

Heinz Kindler

VFV Gebietsrepräsentant Norddeutschland

Bramstedter Landstr. 8C

24640 Schmalfeld

[HeinzKindler@aol.com](mailto:HeinzKindler@aol.com)



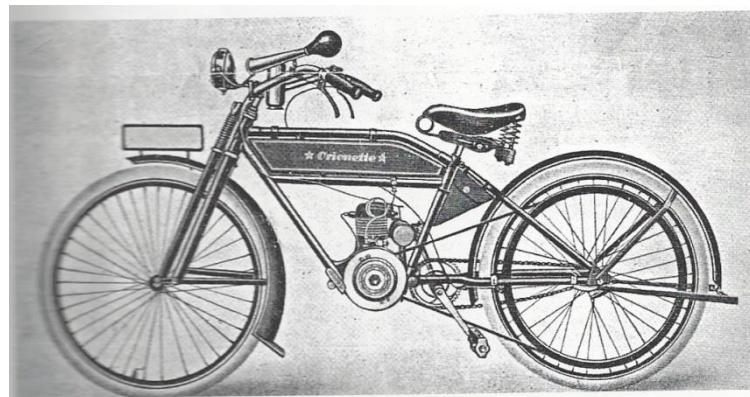
## Update Fahrerlaubnisproblematik historische Motorräder

### Bisher erläutert

Historische Motorfahrräder sowie „Pedalgestartete“ Motorfahrräder ohne Getriebe und ggfs. Keilriemenantrieb

Mit max. 4 KW Leistung und bbH von max. 45 Km/h **ohne Hubraumbegrenzung**

Pioniermotorfahrrad ohne Getriebe mit Pedalen



Motorfahrräder bis 4 KW

**ADLER MOTORFAHRAD**

**Billig:** 1,8 Liter Kraftstoffnormverbrauch. Ausgabe etwa 0,75 RM auf 100 km.

**Leistungsfähig:** Wendig im Stadtraum und schnell auf der Landstraße durch die vorzügliche Straßenlage.

**Zuverlässig:** Verwendung nur allerbesten Materials und erstklassige Verarbeitung.

Tief liegender, vorn in Gummileder gelegter festzulassender 98 ccm Motor und Schaltung in 2 Gang. Die Maschine ist eine leichte lichtmaschine, Dekompressor. Motorkette doppelt abgedichtet, sonst einwandfreier Schutz für diese und für Fahrer. Parallelogramm-Drehfedergabel mit Stoßdämpfer, durch Flügelmuttern während der Fahrt nachstellbar. Der Lenker ist verstell- und schwenkbar. Drehgas. Große weit reichende Scheinwerfer, Batterie leicht zu gängig im Scheinwerfergehäuse. Brennstoffbehälter mit Benzinstandort. Motor und Motorrad sind leicht ausnehmbar, leicht zu reinigen und zu putzen. Werkzeug in der Werkzeugtasche unter dem Sattel. Großer, kräftiger Gepäckträger. Der Kippstabilisator ist angeordnet, daß die Maschine bei Demontage des Vorder- oder Hinterrades stehen bleibt. Bequemlichkeit und Zuverlässigkeit sind die Grundzüge, die beim Bau dieser Maschine bestimmend waren.

### Notwendige Fahrerlaubnis heute

bis 125 ccm A1, B196 oder B (Auto) wenn vor 01.04.1980 erworben

oder über 125ccm A2 bis 35KW

### Ziel des Veteranen Fahrzeug Verband e.V

Einstufung in Fahrerlaubnis AM mit max. 4KW Leistung und V max 45 km/h **ohne Hubraumbegrenzung**

oder Änderung der Fahrzeugklasse in

EU : L1e - 2 rädr. KKR bis 45 km/h

National : 24 0200 KLEINKRAFTRAD 2-RAEDRIG

## Aktueller EU Entwurf

### DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL

on driving licences, amending Directive (EU) 2022/2561 of the European Parliament and of the Council, Regulation (EU) 2018/1724 of the European Parliament and of the Council and repealing Directive 2006/126/EC of the European Parliament and of the Council and Commission Regulation (EU) No 383/2012 Stand April 2025 (Quelle ADAC / König)

Licence categories

1. The driving licence shall authorise the driving of power-driven vehicles in the following categories:

(a) mopeds:

category AM:

- two-wheel vehicles or three-wheel vehicles with a maximum design speed of not more than 45 km/h and a maximum net power not exceeding 4kW  
(excluding those with a maximum design speed under or equal to 25 km/h);

- light quadricycles

Fazit:

In diesem Entwurf steht jetzt KEINE HUBRAUMBESCHRÄNKUNG....

Umkehrschluss dürfen jetzt „Pionier und Motorfahrräder“ bis max 4 KW Leistung und V max 45 km/h mit der Fahrerlaubnis AM gefahren werden ??

**Historische Motorräder mit einer max. Leistung von 11KW mit einem Leistungsgewicht vom max. 0,1 KW/Kg ohne Hubraumbegrenzung**



## **Notwendige Fahrerlaubnis A2**

### **Ziel des Veteranen Fahrzeug Verband e.V.**

Einstufung in Fahrerlaubnis A1 bzw. national Erweiterung B196 bzw. B (Auto, Erteilung vor 01.04.1980) **ohne Hubraumbegrenzung**

oder Änderung der Fahrzeugklasse

EU: L3e – A1 Leichtkraftrad 2 rädr. KR > 45 Km/h

National: 25 2200 KRAFTRAD,LEICHTKRAFTRAD

## **EU Vorschlag Stand April 2025**

### **motorcycles and powered tricycles:**

#### **(i) category A1:**

- motorcycles with a cylinder capacity not exceeding 125 cubic centimetres, of a maximum net power not exceeding 11 kW and with a power/weight ratio not exceeding 0,1 kW/kg;

- powered tricycles with a maximum net power not exceeding 15 kW

### **Fazit:**

**Die Kategorie A1 ist zur Zeit die einzige Fahrerlaubnis mit einer LEISTUNGS- UND HUBRAUMBEGRENZUNG, ALLERDINGS NUR FÜR MOTORRÄDER !**

Dreiräder werden nur ähnlich wie in der Kategorie AM nach Leistung begrenzt.

**Frage: Wieso wird den Fahrerlaubnisklassen A1 bzw. B196 die Hubraumbegrenzung wie in den anderen Fahrerlaubnisklassen nicht einfach aufgehoben ?**

**Nebenbei bemerkt könnten dann auch neue Motorräder bis 11 KW ohne Hubraumbegrenzung mit der Fahrerlaubnis A1 bzw. B196 gefahren werden.**

## Vorschlag der Veteranen Fahrzeug Verband e.V.

Aufhebung der Hubraum Begrenzung in den Motorrad Fahrerlaubnisklassen AM, A 1 und 196  
oder alternativ Umschlüsselung der entsprechenden historischen Motorräder in nationale  
Fahrzeugklassen

EU : L1e - 2 rädr. KKR bis 45 km/h

National : 24 0200 KLEINKRAFTRAD 2-RAEDRIG

EU: L3e – A1 Leichtkraftrad 2 rädr. KR > 45 Km/h

National: 25 2200 KRAFTRAD,LEICHTKRAFTRAD

### Aktuelle Antwort ADAC /EU

*Aktuell sind keine weiteren Änderungen der FS-Richtlinie Möglich. Anfang des Jahres hat man sich auf folgende Fassung im Trilog geeinigt:*

[Driving Licence Directive provisionally agreed compromise text marked changes April 2025 EN.pdf](#)

*In den nächsten Monaten wird dieses Ergebnis im Rat und Parlament bestätigt und dann das finale Gesetz im Amtsblatt der EU veröffentlicht.*

*Speziell zu der FS-Klasse A1 steht aktuell (Seite 26 im Dokument) folgendes drin:*

*(b) motorcycles and powered tricycles:*

*(i) category A1: - motorcycles with a cylinder capacity not exceeding 125 cubic centimetres, of a maximum net power not exceeding 11 kW and with a power/weight ratio not exceeding 0,1 kW/kg;*

*- powered tricycles with a maximum net power not exceeding 15 kW;*

*So wie ich das lese wurde die vorgeschlagene Änderung (über 125 ccm) nicht berücksichtigt und da wir so weit fortgeschritten im Prozess sind, besteht keine Möglichkeit dafür zu lobbyieren.“*

Zu Abschluss sei noch erwähnt das der Gesetzgeber die Motorradähnlichen „3 Rad Roller“ mit 2 symmetrisch angeordneten Rädern und einer bbH schneller als 45 Km/h, Fahrzeugklasse L5e fahrerlaubnistechnisch in der Klasse B mit einem Mindestalter von 21 Jahren ohne Leistungsbegrenzung eingestuft hat.



Die 50 ccm Moped Szene der fünfziger bis achtziger Jahre erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit. Eine Fahrerlaubnis Reform der genannten Fahrzeuge könnte auch bei den "Vor und Vorkriegs" Modellen nicht nur junge Menschen motivieren in dem Hobby aktiv zu werden. Wir haben auch interessierte Familienangehörige, darunter sicher auch einige Ehefrauen, oder auch "Neu" Interessierte sämtlicher Altersklassen, welche sich für historische Motorräder interessieren. Die aktuelle Fahrerlaubnis Klasseneinstufung kommt uns dabei nicht unbedingt entgegen. Wir denken, viele potentielle "Veteranen" Freunde würden sich für die Motorfahrräder und die relativ leistungsschwachen Motorräder der Gründerjahre interessieren, welche oft auch über eine einfache Technik verfügen. Nicht jeder ist aber gewillt, aus welchen Gründen auch immer, dann extra die entsprechende Fahrerlaubnis zu machen. Sind allerdings diese Fahrzeuge mit der PKW bzw. "Leichtkraftrad" Fahrerlaubnis nutzbar, dann sieht die Sache vielleicht schon ganz anders aus, zumal die Anschaffungs und Unterhaltungskosten überschaubar sind.

In diesem Sinne, und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

